

## Neue Vorsitzende der VLK Schleswig-Holstein

Die Mitgliederversammlung des VLK-Landesverbands Schleswig-Holstein wählte in Bad Bramstedt einen neuen Vorstand: Neue Landesvorsitzende wurde Regine Schlegelberger-Erfurth. Der stellvertretende Landesvorsitzende Jens Ruge und Schatzmeisterin Anne Christina Remus wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neue Stellvertreterin wurde die bisherige Beisitzerin Susanne Itzerott.

Als Beisitzer wurden Joachim Behm, Sabine Meyer, Anita Klahn MdL, Ursula Bethke und



Mitglieder des neu gewählten Vorstands der VLK Schleswig-Holstein: Anita Klahn MdL, Susanne Itzerott, Anne Christina Remus, Regine Schlegelberger-Erfurth, Jens Ruge, Sabine Meyer, Dieter Kröhn und Ursula Bethke

Christiane Coenen gewählt. Der bisherige Landesvorsitzende Dieter Kröhn war nach seiner mehr als 20-jährigen

Amtszeit nicht wieder angetreten. Er wurde auf Vorschlag der neuen Landesvorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden der VLK

Schleswig-Holstein gewählt. Der FDP-Landesvorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Dr. Heiner Garg würdigte Kröhns Tätigkeit und seine beharrliche Art, Dinge durchzusetzen. Zu seinem Vermächtnis zähle etwa die Gründung der „Salzwassergruppe“ der VLK: In ihr arbeiten regelmäßig die norddeutschen VLK-Landesverbände zusammen.

Die Liberalen in Schleswig-Holstein konzentrieren sich momentan auf die Landtagswahl am 6. Mai 2012. Die FDP wirbt mit dem Titel „Konsequent Schleswig-Holstein“ für liberale Inhalte; die Themen sind Wirtschaft, Arbeit und Bildung. ■

## für sie gelesen

### Wahlfehler und Wahlprüfung bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

von Robert Hotstegs, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

„Nach der Wahl ist vor der Wahl.“ Diesem Grundsatz folgend hat die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) NRW ein Forschungsprojekt zu den Kommunalwahlen 2009 durchgeführt und bereits jetzt die empirische Auswertung vorgelegt.

Professor Dr. Frank Bätge ist ehemaliger Justiziar einer Kommunalverwaltung und heute Hochschullehrer an der FHÖV NRW. Er befragte 427 Kommunen zur Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen 2009. Die Rücklaufquote beträgt ca. 60 Prozent. Die Diskussionen aus dem Carl-Link-online-Forum, das Bätge vor der Wahl moderierte, und auch die ersten Ergebnisse der Rechtsprechung zur Wahlprüfung flossen in die Auswertung ein.

Leider lag eine der sicherlich schillerndsten Entscheidungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor, nämlich die Rechtsprechung zur „Wahr-

heit über die Haushaltslage in Dortmund“ (OVG NRW, Urteil vom 15. Dezember 2011, Az.: 15 A 876/11; Revision beim Bundesverwaltungsgericht nach Medienberichten anhängig). Das tut der Studie aber keinen Abbruch, sie kann auch so auf eine Vielzahl praktischer Fragen und Schwierigkeiten eingehen.

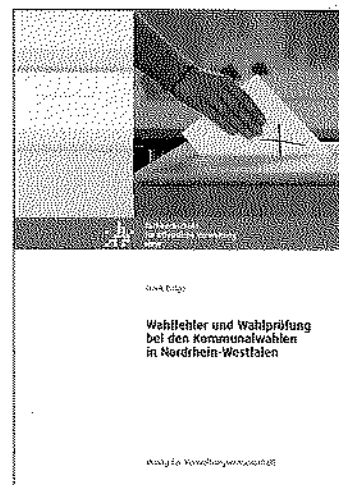
Der Forschungsbericht orientiert sich am chronologischen Ablauf der Kommunalwahl von der Möglichkeit der Reduzierung der zu wählenden Vertreter über die Einteilung der Wahlbezirke bis schließlich zum Wahltag und zur Feststellung der Ergebnisse. Zu jedem Verfahrensabschnitt werden allgemeine Ausführungen vorangestellt und die empirischen Befunde dargelegt. Als häufigste benannte Fehlerquellen stellten sich dabei die Herausgabe falscher Stimmzettel und die fehlerhafte Aufstellung von Kandidaten heraus. Dies spiegelt sich auch in Beschwerde- und Ge-

richtsverfahren entsprechend wider.

Der Forschungsbericht zeigt aber nicht nur Fehler auf, sondern er gibt auch einen Überblick über Entscheidungen des Landeswahlausschusses, über Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und über Best-Practice-Beispiele einzelner Kommunen, so beispielsweise der Stadt Köln. Dies macht den Bericht zu einem lohnenswerten Nachschlagewerk, das Eingang in jedes Wahlamt finden sollte.

Die Studie kann die Organisation zukünftiger Wahlen deutlich erleichtern, Rückfragen besser rechtlich absichern und Wählergemeinschaften, Parteien und auch Einzelkandidaten mit dem sensiblen Thema vertraut machen. So ist auch dem immer wieder in der Diskussion befindlichen „Manko“ erfolgreich entgegenzutreten, dass eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten erst nach Durchführung der Wahl zu rügen und

gegebenenfalls in einer Wiederholungswahl auszubessern sind. Der Grundsatz „Vorsorge ist besser als Nachsorge“ kann mit Hilfe dieses Werkes leichter umgesetzt werden.



*Wahlfehler und Wahlprüfung bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Frank Bätge. Frankfurt am Main (Verlag für Verwaltungswissenschaft) 2011; 208 Seiten, € 19,80. ISBN 978-3-942731-05-8.*